



# Aktualisierter Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichts

Der formale Rahmen zur Erstellung des Praktikumsberichts ist in §5 der Praktikumsordnung zu finden. An dieser Stelle möchten wir Ihnen Hinweise zur praktischen Umsetzung dieser Regeln geben.

## 1 Inhalt und Aufbau

Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von mindestens 1.500 Wörtern (ca. 5 Seiten). Dieser Bericht ist sowohl für Praktika als auch für Berufsausbildungen und berufliche Tätigkeiten\* anzufertigen, die vor dem Studium stattgefunden haben und für das Pflichtpraktikum im Studiengang angerechnet (vgl. §6 Praktikumsordnung) werden. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten enthalten.

### I) Organisatorische Fragen

- a) Persönliche Angaben (Name, Matrikel, Fachsemester, Zeitpunkt- und Dauer der Tätigkeit)
- b) Institution (Branche, Rechtsform, Größe, Ansprechpartner etc.)

### II) Persönliche Erfahrungen

- a) Wie haben Sie das Praktikum/die berufliche Tätigkeit/die Ausbildung erhalten?
- b) Einsatz- und Aufgabenbereich
- c) Art der Betreuung
- d) Positive und negative Erfahrungen
- e) Einfluss der Tätigkeit auf das Studium/ die berufliche Planung
- f) Anregungen für die inhaltliche Entwicklung des Bachelor Sozialwissenschaften
- g) *Wenn Sie eine berufliche Ausbildung/berufliche Tätigkeit vor dem Studium durchlaufen haben: Warum und mit welcher Perspektive haben Sie das Studium aufgenommen? Wurden Ihre Erwartungen bisher erfüllt?*

Für das Verfassen Ihres Berichts haben Sie entweder die Möglichkeit unter Orientierung an den Gliederungspunkten I) und II) den Bericht als Fließtext zu verfassen, oder die systematisierte(n) Vorlage(n), die Sie beigefügt finden zu nutzen.

---

\* Hierzu zählen berufliche Tätigkeiten als Studentische Hilfskraft, Werkstudent/in, freiberufliche Tätigkeiten und jene im Rahmen einer Festanstellung mit einem Bezug zum Studiengang.

## 2 Mehrere Praktika oder berufliche Tätigkeiten

Wenn Sie z.B. statt eines Praktikums über drei Monate, zwei Praktika zu je sechs Wochen durchgeführt haben:

A) Fließtext:

Bitte beschreiben Sie Ihre beruflichen Aktivitäten separat von einander unter Nutzung der o.g. Gliederungspunkte

B) Systematisierte Vorlage(n):

Bitte nutzen Sie bitte für jedes von Ihnen dokumentierte Praktikum oder berufliche Tätigkeit/ Ausbildung einen separaten Berichtsbogen

Dadurch kann Ihr Bericht insgesamt etwas länger werden als der für ein einzelnes Praktikum (1.500 Worte/5 Seiten). Der Umfang ihrer Darstellung muss jedoch bei zwei Tätigkeiten nicht zwangsläufig doppelt so lang sein wie bei einer. Sie können die Ausführung bei mehreren Tätigkeiten etwas straffen, sollten jedoch besondere Sorgfalt darauf verwenden, die Erfahrungen, die Sie gewonnen haben, miteinander zu vergleichen und zu bewerten: Wenn diese Tätigkeiten z.B. in unterschiedlichen Berufsfeldern durchgeführt wurden, sollten Sie darstellen, inwieweit durch diese unterschiedlichen Erfahrungen berufliche Pläne bestätigt oder verändert wurden.

## 3 Einreichung

### 3.1 Abgabe

Von Ihrem Bericht/Ihren Berichten wird jeweils ein Exemplar im Praktikumsbüro abgegeben oder in den Briefkasten des Sekretariats Soziologie (Geb. 23.31, 4. Etage, Raum 33) eingeworfen. Darüber hinaus senden Sie mir bitte den Bericht bzw. die Berichte als Word- oder pdf-Datei an meine E-Mailadresse:

[gernand@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:gernand@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

Alle beruflichen Aktivitäten müssen mit einem qualifizierten Zeugnis der Praktikumseinrichtung bzw. Ihres Arbeitgebers über die geleistete Tätigkeit dem Bericht als Kopie beigelegt werden. Der Bericht soll entweder mit einer Heftflasche oder einer Heftklammer zusammengeheftet werden. Bitte keine aufwendigeren Bindungen benutzen!

### 3.2 Fristen

Der Bericht/ die Berichte muss/müssen zu Beginn des Semesters eingereicht werden in dem der Praktikumskurs durchgeführt wird. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Anerkennung des Pflichtpraktikums möglich.

## 4 Praktikumskurs

Das Praktikum wird in Praktikumskursen (vgl. §10, Abs. 4 der Studienordnung) nachbereitet. Diese Kurse sind auch für diejenigen verpflichtend, die ein vor dem Studium durchgeführtes Praktikum oder eine Berufsausbildung/-tätigkeit anerkannt bekommen möchten.

Diese Kurse können erst dann besucht werden, wenn mindestens die Hälfte des erforderlichen dreimonatigen Praktikumszeitraums abgedeckt ist.

## 5 Kontakt

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, melden Sie sich bitte im Praktikumsbüro des Instituts für Sozialwissenschaften:

Dipl.-Soz. Detlef Gernand

E-Mail: [gernand@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:gernand@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

Tel.: 0211/ 81-15171

Sprechstunde:

Dienstag, 11:00 – 13:00 Uhr

Mittwoch, 10:00 – 12:00 Uhr

Geb. 23.31, 4. Etage, Raum 28